

Das Präsidium der  
Christian-Albrechts-Universität  
– Der Wahlleiter –

# Wahlbekanntmachung

Die Wahlen der Vertreter/innen der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, des wissenschaftlichen Dienstes, der Studierenden sowie des nichtwissenschaftlichen Dienstes zum Senat und zu den Konventen der Fakultäten finden statt am

**Dienstag, dem 14. Juni 2016.**

Für die Studierenden wird gleichzeitig mit der Wahl das Rückmeldeverfahren durchgeführt.

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise:

## Gremienwahlen

1. Für die Wahl gilt der Grundsatz der personalisierten Verhältniswahl mit Listen ohne das Recht der Stimmenhäufung. Sie erfolgt durch Briefwahl, in allgemeiner, gleicher, freier und geheimer Wahl, unmittelbar und mit amtlichen Stimmzetteln sowie Wahlumschlag.
2. Der Stichtag, an dem der Wahlbrief spätestens bei dem Wahlleiter eingegangen sein muss, ist **Dienstag, der 14. Juni 2016 bis 17.00 Uhr**. Die Wahlbriefe können beim Wahlamt abgegeben oder in die beim Wahlamt aufgestellten Urnen eingeworfen werden.
3. Gewählt wird in Wahlgruppen. Dabei bilden jeweils eine Wahlgruppe die Angehörigen der Mitgliedergruppe
  - 3.1 der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer
  - 3.2 des wissenschaftlichen Dienstes,
  - 3.3 der Studierenden
  - 3.4 des nichtwissenschaftlichen Dienstes.

## Erläuterungen zu den Wahlgruppen

- 3.1 Die Professorinnen und Professoren, die Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren (Mitgliedergruppe Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer) und die diesen zugerechneten Mitglieder der Universität.
- 3.2 Die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Dienst des Landes und die Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie Lehrbeauftragte, die sich länger als zwei Jahre mit mindestens der Hälfte der Lehrverpflichtung eines Professors oder einer Professorin an der Lehre der Hochschule beteiligen und die weder Mitglieder einer anderen Hochschule sind, noch hauptberuflich eine andere Tätigkeit wahrnehmen (Mitgliedergruppe des wissenschaftlichen Dienstes).
- 3.3 Die Studierenden, wissenschaftliche Hilfskräfte, Doktorandinnen und Doktoranden, die keiner der übrigen Mitgliedergruppen angehören (Mitgliedergruppe der Studierenden).
- 3.4 Die nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Dienst des Landes (Mitgliedergruppe des nichtwissenschaftlichen Dienstes).

Die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter beträgt:

Wahlgruppe	Senat	Fakultätskonvente							
		Theol	ReWi	WiSo	Med.	Phil.	MN	AEF	TF
3.1	12	6	6	6	16	16	16	6	6
3.2	4	2	2	2	6	6	6	2	2
3.3	4	2	2	2	6	6	6	2	2
3.4	3	1	1	1	3	3	3	1	1
	23	11	11	11	31	31	31	11	11

Jede(r) Vertreter(in) hat eine(n) Ersatzvertreter(in).

4. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

5. Das Wählerverzeichnis liegt im Wahlamt und in den Dekanaten sowie in der Zentralen Verwaltung des Klinikums **vom 21. April bis 9. Mai 2016** aus.

6. Jede(r) Wahlberechtigte ist nur in einer Wahlgruppe und in einer Fakultät wahlberechtigt. Sind Professoren nach § 28 Abs. 2 Satz 3 HSG mehreren Fakultäten zugewiesen, so sind sie in diesen aktiv und passiv wahlberechtigt. Wer mehreren Wahlgruppen angehört, hat das Wahlrecht in derjenigen, die in der Wahlordnung zuerst genannt ist. Bei der Wahl der Vertreter/innen der Studierenden in den Konventen der Fakultäten besteht ein Wahlrecht nur in der Fakultät, der das in der Studienbescheinigung erstgenannte Hauptfach zugeordnet ist.

7. Wahlvorschläge sind bis zum Montag, **25. April 2016, 17.00 Uhr**, mittels amtlicher Formulare bei dem Wahlleiter im Wahlamt einzureichen. Die Wahlvorschläge sollen Männer und Frauen zu gleichen Anteilen enthalten, dabei ist § 12 Abs. 1 der Wahlordnung zu beachten.

8. Formulare für Wahlvorschläge sind **ab sofort** bei der Geschäftsführung des Präsidiums, Hochhaus, 2. Etage, Zimmer 208 (vorm.) und **ab 6. April 2016** im Wahlamt während der Dienststunden erhältlich. Eine vorläufige Gesamtliste der Wahlbewerber/innen liegt vom **27. April bis zum 9. Mai 2016** im Wahlamt aus.

9. Wahlberechtigte, die bis zum **6. Juni 2016** keine bzw. unvollständige oder unrichtige Wahlunterlagen erhalten hat, können beim Wahlleiter - Wahlamt - bis zum **10. Juni 2016 Ersatzwahlunterlagen beantragen**.

10. Das Wahlamt befindet sich im Garderobenraum des Auditorium maximum, CAP 2, Tel. 880-2079. Es ist ab dem **6. April 2016** geöffnet. Dienststunden des Wahlamtes sind in der Regel wochentags 09.00 bis 16.00 Uhr, freitags bis 12.00 Uhr, Öffnungszeiten sind beim Wahlamt angezeigt. Das Wahlamt bleibt am 6.5. sowie am 19.5. geschlossen.

11. Die kommende Wahlperiode beginnt am **1. Juli 2016**.

12. **Wichtiger Hinweis** aufgrund der Novelle des Hochschulgesetzes vom 11.01.2016: Das HSG sieht die Bildung eines Erweiterten Senats vor. Aus organisatorischen Gründen wird dieser jedoch noch nicht in diesem Wahlverfahren gewählt, da die dafür erforderlichen Satzungsänderungen nicht rechtzeitig bis zum Beginn der Vorbereitungen für die Wahlen umgesetzt werden können. **Im kommenden Jahr (2017) wird deshalb voraussichtlich ein erneutes Wahlverfahren erforderlich werden, so dass abweichend von der üblichen Amtszeit von zwei Jahren die Amtszeit von Senat und Konventen voraussichtlich nur ein Jahr betragen wird.**

## Rückmeldeverfahren

Unterlagen für das Rückmeldeverfahren werden den Wahlunterlagen beigelegt und sind bis zum **30. Juni 2016** einzureichen. Näheres siehe Merkblatt.

Kiel, im März 2016

gez. Prof. Dr. Lutz Kipp  
Der Wahlleiter

Diese Wahlbekanntmachung finden Sie auch zum Download auf der Seite [www.uni-kiel.de/gremienwahlen](http://www.uni-kiel.de/gremienwahlen).

Aushang bis zum 14. Juni 2016